



Amtsgericht: Haldensleben  
Aktenzeichen: 9 K 38-22  
Versteigerungstermin: Dienstag, 17.09.2024, 14:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Haldensleben,  
Stendaler Straße 18, 39340  
Haldensleben](#)

Saal: 14  
Verkehrswert: 35.800,00 EUR  
Objektart: Land-/Forstwirtschaft  
Objektanschrift: , 39359 Wegenstedt  
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum  
Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.



Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen versteigert werden:

Die im Grundbuch von Wegenstedt Blatt 422 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1

Gemarkung Wegenstedt, Flur 2, Flurstück 78  
Landwirtschaft, Töpferbusch  
Größe: 4.700 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2

Gemarkung Wegenstedt, Flur 3, Flurstück 44  
Landwirtschaft, Vor dem Sool  
Größe: 6.300 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3

Gemarkung Wegenstedt, Flur 3, Flurstück 56/1  
Landwirtschaft, Vor dem Sool  
Größe: 9.700 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4

Gemarkung Wegenstedt, Flur 3, Flurstück 332/55  
Straßenverkehr, von Wegenstedt nach Mannhausen, K1136  
Größe: 187 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5

Gemarkung Wegenstedt, Flur 4, Flurstück 68  
Landwirtschaft, Kleistücke

Größe: 2.020 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6

Gemarkung Wegenstedt, Flur 4, Flurstück 95

Landwirtschaft, Kleistücke und Hagen

Größe: 2.600 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung:

Es handelt sich um 5 landwirtschaftlich genutzte Grundstücke und eine Verkehrsfläche (Straßenböschung).

Hinsichtlich der Beschaffenheit wird auf das Gutachten vom 30.01.2024 Bezug genommen, welches bei Gericht eingesehen werden kann.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.04.2023 in das Grundbuch eingetragen.

**Gesamtverkehrswert: 35.800,00 €**

Verkehrswerte:

lfd. Nr. 1: 5.600,00 €

lfd. Nr. 2: 8.200,00 €

lfd. Nr. 3: 14.100,00 €

lfd. Nr. 4: 300,00 €

lfd. Nr. 5: 3.400,00 €

lfd. Nr. 6: 4.200,00 €

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Für Überweisungen/Einzahlungen auf das entsprechende Konto sind folgende Angaben erforderlich:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE65 8100 0000 0081 0015 81

BIC: MARKDEF1810

Dabei muss als Verwendungszweck angegeben werden: 1207-95/4130/11115-9 K 38/22; andernfalls ist eine Zuordnung nicht möglich.

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**